

**Stellungnahme zur ÖNORM S 2411 (2019-02-01) des  
Chartered Institute for Archaeologists Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu Ihrer ÖNORM S 2411 „Identifikation und Bewertung von Risiken im Boden von Liegenschaften“ abgeben zu können.

Der dieser Norm zugrunde liegende präventive Ansatz wird sehr begrüßt. Hierdurch wird es einerseits gelingen, durch größere Kenntnis und Bewusstsein zum Schutz und Erhalt auch der Bodendenkmäler beizutragen, andererseits die Risiken von Planern und Bauherren zu minimieren. Von besonderer Bedeutung wird sein, dass die vorgeschlagene ÖNORM insbesondere bei allen Änderungen der Flächenwidmung und bei der Erstellung aller Raumplanungen berücksichtigt wird.

Etwas unglücklich ist allerdings die im Vorwort oder auch im Weiteren (z.B. auf S. 4, 3.3. Risiken) immer wieder gegebene negative Konnotation der Bodendenkmäler, stellen diese doch als einzigartige unersetzliche Zeugnisse der menschlichen Vergangenheit ein nicht zu unterschätzendes Kapital für die Zukunft dar.

Problematisch werden unsererseits die auf S 4 unter a) und b) genannten Einschränkungen gesehen. Die Erfahrung zeigt, dass Leitungen bis in die 1980er Jahre ganz anders und meist in sehr viel engeren Trassen verlegt wurden, als dies heute der Fall ist, so dass auch bei diesen Maßnahmen Bodendenkmäler wie Kampfmittel oder Bodenkontaminationen betroffen sein können. Gleiches gilt für Sanierungs- und Umbauarbeiten von Straßen und Schienenwegen, wo heute aus statischen Gründen meist sehr viel tiefere Schichten erreicht werden.

Werden die in Tabelle 1 zusammen gefassten und in Kapitel 4 erläuterten Verfahrensschritte zukünftig konsequent eingesetzt, ist mit einer deutlichen Verbesserung der Situation zu rechnen. Sie stellen eine klar gegliederte Verfahrenshilfe dar.

Unklar ist, wie die unter 4.2.3.6. eingeforderte Informationsbeschaffung vorgenommen werden soll. Soweit erkennbar wäre hier, insbesondere zum 1. Spiegelstrich, wozu nur eingeschränkt öffentlichen Informationen vorliegen, vor allem das Bundesdenkmalamt gefragt. Aus der hiesigen Kenntnis wird das BDA mit seiner gegebenen Personalausstattung bei der Flut zu erwartender Anfragen zu deren Beantwortung aber kaum in der Lage sein.



Michaela Schauer  
Präsidentin



C. Sebastian Sommer  
Schriftführer

CiFA Deutschland  
[cifa.deutschland@archaeologists.net](mailto:cifa.deutschland@archaeologists.net)  
[www.cifadeutschland.de](http://www.cifadeutschland.de)